

**Motion
über eine Änderung des Gesetzes über die Steuer-
ung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600)
betreffend Finanzierung von Investitionen**

eröffnet am 15. Mai 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600) dahingehend zu ändern, dass kantonale Investitionen nicht mehr über fünf Jahre über den Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden müssen. Konkret kann dies durch eine Streichung des § 6 Absatz 1 lit. b sowie eine entsprechende Umformulierung des § 6 Absatz 1 erreicht werden.

Begründung:

Investitionen müssen gemäss momentaner Ausgestaltung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen innerhalb von fünf Jahren über den Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit finanziert werden. Investitionen (beispielsweise in Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur) haben jedoch in aller Regel eine Lebensdauer von deutlich mehr als fünf Jahren. Wenn Investitionen mit einer Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten innerhalb von lediglich fünf Jahren finanziert werden müssen, hat dies zur Folge, dass Investitionen schwierig zu finanzieren sind und deshalb zu wenig investiert wird. Im Sinn der Generationengerechtigkeit und im Sinn der sogenannten fiskalischen Äquivalenz sollten Investitionen von den Nutzniessern finanziert werden. Investitionen mit einer Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten müssen dementsprechend auch über den entsprechenden Zeitraum finanziert werden können. Dies geschieht durch die Abschreibungen, welche in die Erfolgsrechnung einfließen. Durch den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung (§ 6 Abs. 1 lit. a) ist deshalb bereits sichergestellt, dass die Finanzierung der Investitionen in die Haushaltssteuerung einfließt.

Graber Michèle

Brücker Urs

Hess Ralph

Jost Manuela

Odermatt Samuel

Staubli David